



## Vorbemerkung

---

Das Jahr 2020 war ein von den Pandemieeinflüssen geprägtes Arbeitsmarktjahr. Die Folgen des Lockdowns ab Mitte März 2020 mit einem Höchststand an Kurzarbeitergeldbezug wirkten sich dabei auch auf den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie das Einstellungs- und Entlassungsverhalten der Betriebe aus. Einzelne Branchen wie das Hotel- und Gastronomiegewerbe waren besonders von den Auswirkungen betroffen.

Der kontinuierliche Rückgang der Arbeitslosigkeit war im Jahr 2020 damit erstmals unterbrochen und die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze rückläufig. Das Maßnahmenportfolio der Agentur für Arbeit und deren Haushaltsmitteleinsatz konnten trotz der pandemischen Lage zielführend eingesetzt werden.

In der vorliegenden Eingliederungsbilanz werden die Ergebnisse des Jahres 2020 dargestellt. Die Auswertungen zur Eingliederungsquote beziehen sich dabei auf Maßnahmenaustritte des Zeitraumes Juli 2019 - Juni 2020.

Der Agentur für Arbeit Oschatz ist es gelungen, die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung effektiv und effizient einzusetzen sowie einen positiven Einfluss auf die regionale Beschäftigungsentwicklung zu nehmen.

Die Daten zu dieser Eingliederungsbilanz wurden auf Basis des Gebietsstandes Januar 2020 erstellt. Dies beinhaltet die Landkreise Leipzig und Nordsachsen.

Einzelne Rahmenbedingungen sind aufgrund der Komplexität nicht mehr im Tabellenteil enthalten, sondern sind als Kennzahlen der regionalen Strukturanalyse verlinkt.

Die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist seit 2018 keine Gesamt-Eingliederungsquoten bzw. Gesamt-Verbleibsquoten für Maßnahmekategorien aus.

## **Impressum**

Agentur für Arbeit Oschatz

Presse und Marketing

Volkmar Beier

Tel.: 03435 980180

E-Mail: [Oschatz.PresseMarketing@arbeitsagentur.de](mailto:Oschatz.PresseMarketing@arbeitsagentur.de)



# Eingliederungsbilanz 2020

---

A Eingliederungsbilanz 2020

7

---

B Daten zur Eingliederungsbilanz (Tabellen)

20

---

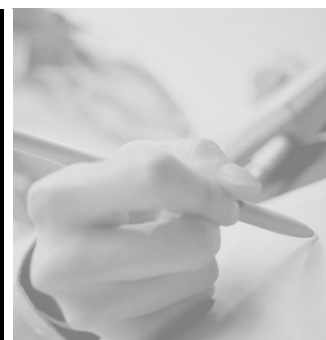
C Glossar

42

---

---





## Inhaltsverzeichnis

<b>VORBEMERKUNG .....</b>	<b>1</b>
<b>BERICHTSVERTIEFUNG</b>	
<b>A Eingliederungsbilanz.....</b>	<b>7</b>
<b>1. Ausgangslage.....</b>	<b>7</b>
<b>2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....</b>	<b>7</b>
<b>3. Sonstige Hinweise.....</b>	<b>8</b>
<b>4. Interregionale Vergleichbarkeit: Einteilung der Agenturbezirke.....</b>	<b>9</b>
<b>5. Beurteilung von Wirkungsergebnissen .....</b>	<b>11</b>
<b>6. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse.....</b>	<b>12</b>
6.1 Ergebnisindikatoren.....	13
<b>7. Finanzielles Fördervolumen und arbeitsmarktliche Schwerpunkte... ..</b>	<b>13</b>
7.1 Eingliederungstitel .....	13
<b>8. Umfang der Förderung und Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen .....</b>	<b>14</b>
<b>9. Eingliederungsquote/umfassender Verbleibnachweis .....</b>	<b>16</b>
9.1 Hinweise zur Berechnung der Eingliederungsquote.....	16
9.2 Ergebnisse auf Agenturebene .....	17
<b>10. Frauenförderung.....</b>	<b>18</b>
10.1 Beteiligung von Frauen und deren Eingliederungsquote.....	18
10.2 Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben.....	19

<b>B Daten zur Eingliederungsbilanz (Tabellen) - Anlagen .....</b>	<b>20</b>
Zugewiesene Mittel und Ausgaben (Tabelle 1) .....	23
Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer (Tabelle 2).....	24
Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungs- bedürftige Personengruppen (Tabelle 3) .....	25
Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbe- dürftige Personengruppen (Tabelle 4) .....	31
Abgang von Arbeitslosen mit Vermittlungsquote - Rechtskreis SGB III (Tabelle 5) .....	34
Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis (Tabelle 6). .....	35
Rahmenbedingungen (Tabelle 7) .....	38
Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf (Tabelle 8).....	39
Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund (Tabelle 9).....	41
 <b>C Glossar .....</b>	 <b>42</b>

# A Eingliederungsbilanz

---

## 1. Ausgangslage

Gemäß § 11 Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) hat jede Agentur für Arbeit über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen.

Die pandemischen Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Entwicklungen haben zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt. Parallel führte die Krise zu einem noch nie dagewesenen Anstieg der Kurzarbeiterzahl. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im Jahresverlauf zurückgegangen.

## 2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 5,0 Prozent zurückgegangen, was vergleichbar mit dem Krisenjahr 2009 ist. Dagegen lag der Anstieg im Jahr 2019 noch bei 0,6 Prozent.

Im Agenturbezirk Oschatz waren 14.503 (plus 8,7 Prozent zum Vorjahr) Frauen und Männer im Jahresdurchschnitt 2020 arbeitslos, darunter gab es 5.742 arbeitslose Personen im Rechtskreis SGB III. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag bei 6,0 Prozent (2019: 5,5 Prozent).

Die Unternehmen und Institutionen aus der Region meldeten dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Oschatz und des Jobcenter Nordsachsen im Jahresverlauf 8.496 sozialversicherungspflichtige Stellen. Das sind 14,5 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Im Jahresdurchschnitt 2020 wurden 187.051 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (nach Wohnort) gezählt, gegenüber 2019 ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 88 Personen bzw. 0,1 Prozent zurück.

2.305 Mädchen und Jungen meldeten sich bei der Agentur für Arbeit oder bei einem Träger der Grundsicherung im Berufsberatungsjahr 2019/2020 (Stichtag 30.09.2020) als Bewerber für eine berufliche Ausbildungsstelle. Diesen Bewerbern standen 1.864 bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsstellen gegenüber. Zum Ende des Berichtjahres am 30.09.2020 waren noch 114 Jugendliche auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle oder einer Alternative (unversorgte Bewerber). 245 Ausbildungsstellen waren zu diesem Zeitpunkt noch unbesetzt.

### **3. Sonstige Hinweise**

Die Bundesagentur für Arbeit bereitet die in den Geschäftsprozessen anfallenden Daten überwiegend mit der Informationstechnologie Data Warehouse (DWH) auf. In der Eingliederungsbilanz 2020 bildet dieses Verfahren die Datengrundlage für Arbeitsmarktdaten sowie für die überwiegende Zahl der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erfolgt die Förderung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auf dieser Rechtsgrundlage. Die Ergebnisse werden in einer eigenen Eingliederungsbilanz nachgewiesen (§ 54 SGB II).



#### 4. Interregionale Vergleichbarkeit: Einteilung der Agenturbezirke

§ 11 Abs. 2 Satz 2 SGB III regelt die Vergleichbarkeit regionaler Eingliederungsbilanzen. Die Bilanzergebnisse sollen zu einem Leistungsvergleich zwischen den Arbeitsagenturen anregen und zu einer Verbesserung der Ergebnisse beitragen.

Ein solcher Vergleich ist jedoch nur zwischen Arbeitsagenturen mit ähnlichen Rahmenbedingungen der lokalen/regionalen Arbeitsmärkte sinnvoll. Der Arbeitsmarkt der Bundesrepublik Deutschland ist sehr unterschiedlich strukturiert.

Es gibt Gebiete, die selbst in Zeiten des Konjunkturabschwungs noch relativ günstige Lagen vorweisen können. Dies wird deutlich, wenn man sie mit Problemgebieten vergleicht, die sich nicht nur in den neuen Ländern befinden. Doch nicht nur die Intensität der Probleme ist spezifisch, sondern auch ihre Art. Die Rahmenbedingungen für das Handeln der Arbeitsagenturen sind in großen Städten deutlich anders als in ländlichen Gebieten. Dies macht es schwierig, die erzielten Ergebnisse der Arbeitsagenturen zu vergleichen. Darüber hinaus ist die Arbeitsmarktpolitik generell gefordert, die unterschiedlichen Problemlagen auch in ihren Strategien zu berücksichtigen.

Die mit der Einführung der Eingliederungsbilanzen im Jahr 1998 vorgenommene Clustereinteilung der Arbeitsagenturbezirke nach ähnlicher Arbeitsmarktlage und -dynamik wurde ab der Eingliederungsbilanz 2002 durch eine neue Regionaltypeneinteilung ersetzt. Der Wandel der regionalen Rahmenbedingungen und die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre machten jedoch eine Neuklassifikation nötig.

Bei der neuen Typisierung wurden sechs Variablen identifiziert, auf die sich regionale Unterschiede im Integrationserfolg bei den SGB III-Kunden zurückführen lassen. Einfluss darauf nehmen insbesondere die Arbeitslosenquote, der Arbeitsplatzbesatz sowie eine Umgebungsvariable. Aber auch bei diesen Leistungsvergleichen muss berücksichtigt werden, dass auch innerhalb der Vergleichstypen ein gewisses Maß an Heterogenität bleibt.

<b>Strategietyp I</b>	<b>Städtisch geprägte Bezirke mit guter Arbeitsmarktlage</b>
<i>Ia</i>	Großstädtisch geprägte Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage
<i>Ib</i>	Städtisch geprägte Bezirke mit industrieller Orientierung und günstiger Arbeitsmarktlage
<b>Strategietyp II</b>	<b>Städtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit</b>
<i>IIa</i>	Großstädtische Bezirke mit leicht erhöhter Arbeitslosigkeit
<i>IIb</i>	Großstädtische Bezirke mit sehr hoher Arbeitslosigkeit
<i>IIc</i>	Großstädtische Bezirke mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit
<b>Strategietyp III</b>	<b>Ländliche Bezirke mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit</b>
<i>IIIa</i>	Gering bis mittel verdichtete Bezirke mit leicht erhöhter Arbeitslosigkeit
<i>IIIb</i>	Gering verdichtete Bezirke mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit
<b>Strategietyp IV</b>	<b>Ländliche Bezirke mit niedriger Arbeitslosigkeit</b>
<i>IVa</i>	Gering verdichtete Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage
<i>IVb</i>	Ländliche Bezirke mit niedriger Arbeitslosigkeit und hoher saisonaler Dynamik
<i>IVc</i>	Ländliche Bezirke mit sehr hoher saisonaler Dynamik und günstiger Arbeitsmarktlage
<b>Strategietyp V</b>	<b>Bezirke i.d.R. im Osten mit schlechter Arbeitsmarktlage</b>
<i>Va</i>	Gering verdichtete Bezirke i.d.R. im Osten mit hoher Arbeitslosigkeit und saisonalen Einflüssen, zum Teil mit Grenzlage zum Westen
<i>Vb</i>	Gering bis mittel verdichtete Bezirke i.d. R. im Osten mit schlechter Arbeitsmarktlage
<i>Vc</i>	Ländliche Bezirke im Osten mit sehr schlechter Arbeitsmarktlage

Der Bezirk der Agentur für Arbeit Oschatz gehört zu den ländlichen Bezirken im Osten mit sehr schlechter Arbeitsmarktlage (Vb).

## 5. Beurteilung von Wirkungsergebnissen

Die vorliegende Bilanz gibt einen Überblick über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung im Jahr 2020. Ziel ist es, die Ergebnisse und Wirkungen transparent und übersichtlich zu machen.

Bei der Bewertung der Wirkung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ist zu berücksichtigen, dass eine starke Abhängigkeit des regionalen Eingliederungserfolgs von der regionalen Arbeitsmarktlage sowie der regionalen Berücksichtigung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen besteht. Die Wirkungsergebnisse sind zu einem hohen Maß abhängig von der wirtschaftlichen Lage. Das Handeln der Agenturen für Arbeit beeinflusst die Wirkungsergebnisse in einem vergleichbar geringeren Maß. Dies gilt es bei der Bewertung der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Mit der Einführung der neuen Steuerungslogik im Rahmen des Reformprozesses der Bundesagentur für Arbeit erfolgt eine noch stärkere Ausrichtung des Handelns der Arbeitsagenturen in der Arbeitsförderung an den zu erreichenden Wirkungen (Effektivität) und dem dazu erforderlichen Aufwand (Effizienz).

Hinsichtlich der Integrationserwartung nach Abschluss der Maßnahme und den Kosten je geförderter Integration wird ein strenger Maßstab angelegt. Die Agenturen für Arbeit legen bei den Förderinstrumenten den Schwerpunkt auf Maßnahmen mit hohen Integrationserwartungen und setzen verstärkt auf arbeitsmarktnahe Instrumente, wie Maßnahmen bei einem Arbeitgeber und Eingliederungszuschüsse.

## 6. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse

Der in den Vorjahren eingeschlagene Kurs der geschäftspolitischen Ausrichtung der Agentur für Arbeit Oschatz wurde auch im Jahr 2020 konsequent fortgesetzt. Nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ wurden neben dem Einsatz der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die auf eine möglichst schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt abzielen, auch höhere Anforderungen an Mitwirkung und Eigeninitiative der Arbeitslosen gestellt.

Die Bewertung der im Rahmen der Eingliederungsbilanz zu bilanzierenden Leistungen der aktiven Arbeitsförderung hat sich an den Zielen zu orientieren, die mit dem Einsatz dieser Leistungen verfolgt werden. Da die Ziele und Erwartungen, die an die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung geknüpft werden, sehr vielfältig sind und teilweise auch in Konkurrenz zueinanderstehen, kann die Bewertung nur anhand eines Zielsystems, das die angestrebten Ziele, ihre Rangfolge sowie die bestehenden Zielkonkurrenzen klar benennt, erfolgen.

Das Zielsystem setzt sich aus den Vorgaben des SGB III, den geschäftspolitischen Schwerpunkten auf Bundesebene (Bundesziele) und den aus der örtlichen Arbeitsmarktsituation abgeleiteten Regionalzielen zusammen. Es bildet zum einen die Basis für die Festlegung und Ausrichtung des Arbeitsmarktprogramms, zum anderen liefert es die Maßstäbe beziehungsweise Kriterien für die Bewertung der Bilanzergebnisse.

Aufgrund der dezentralen Budget- und Handlungsverantwortung für den Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung kann eine umfassende Bewertung der Bilanzergebnisse nur durch die Agenturen für Arbeit vor Ort erfolgen.

## 6.1 Ergebnisindikatoren

- Hohe Effizienz: Die Agentur für Arbeit Oschatz hat im Jahr 2020 die vorhandenen Fördermittel wirtschaftlich eingesetzt.
- Der Eingliederungstitel wurde zu 90,2 Prozent ausgeschöpft. Die Eingliederungsausgaben beliefen sich auf 17,658 Mio. Euro.
- Die Aktivierungsquote in der Agentur für Arbeit Oschatz lag 2020 bei 29,0 Prozent.
- Die Eingliederungsquote lag 2020 für die Arbeitsmarktinstrumente Eingliederungszuschuss bei 82,0 Prozent und für Berufliche Weiterbildung bei 69,6 Prozent
- Die Verbleibsquote zu diesen beiden Arbeitsmarktinstrumenten betrug 91,1 Prozent bzw. 83,7 Prozent.
- Der Förderanteil der Frauen gem. § 8 Abs. 2 SGB III lag bei 46,3 Prozent und damit um 1,9 Prozentpunkte über der gesetzlichen Mindestbeteiligung (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III).

## 7. Finanzielles Fördervolumen und arbeitsmarktliche Schwerpunktbildung

Für die Leistungen in der Eingliederungsbilanz gab die Agentur für Arbeit Oschatz im Jahr 2020 aus dem Eingliederungstitel insgesamt 17,658 Mio. Euro aus (**Tabelle 1**).

Weitere 3,292 Mio. Euro entfielen auf Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik außerhalb des Eingliederungstitels.

### 7.1 Eingliederungstitel

Für die im Eingliederungstitel zusammengefassten Instrumente standen 2020 Ausgabemittel in Höhe von 19,570 Mio. Euro zur Verfügung.

Von diesen Ausgabemitteln hat die Agentur für Arbeit Oschatz im Rahmen ihrer Förderpolitik 17,658 Mio. Euro (90,2 Prozent) in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen umgesetzt.

## 8. Umfang der Förderung und Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen

Neben der weiteren Erhöhung der Effektivität und Effizienz des Dienstleistungsangebotes stand der Ansatz zur stärkeren Aktivierung mit Beginn der Aktionszeit im Fokus der geschäftspolitischen Ausrichtung der Agentur für Arbeit Oschatz im Jahr 2020, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. zu verkürzen.

Der Umfang der Förderung in Relation zur Arbeitslosigkeit wird durch die Aktivierungsquote gemessen.<sup>1</sup>

Diese wird für die im Rahmen der Eingliederungsbilanz zu bilanzierenden Leistungen erhoben und ausgewiesen. Aufgrund der Ausgestaltung einiger Instrumente als Einmalleistung (z.B. Förderung aus dem Vermittlungsbudget) fließen nicht alle in der Eingliederungsbilanz enthaltenen Leistungen in die Betrachtung ein.

Die Aktivierungsquote 2020 beläuft sich in der Agentur für Arbeit Oschatz auf 29,0 Prozent.

Die Eingliederungsbilanzen stellen den Umfang der Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an allen Arbeitslosen dar. Neben den Langzeitarbeitslosen, Schwerbehinderten, Älteren (ab 55 Jahre) und Berufsrückkehrern werden in der Eingliederungsbilanz auch die Geringqualifizierten abgebildet.

Sofern eine Integration nicht (sofort) möglich war, wurden die Zielgruppen auch im Jahr 2020 entsprechend den individuellen Bedürfnissen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung beteiligt. Bei der Auswahl der zu fördernden Teilnehmer sind vorrangig die Erfolgsaussichten für eine Eingliederung zu prüfen. Zielgruppenbeteiligung und hoher Eingliederungserfolg sind daher je nach örtlicher Arbeitsmarktlage unter Umständen nur schwer in Einklang zu bringen.

<sup>1</sup> Die Aktivierungsquote wird analog der Arbeitslosenquote berechnet:  
**Teilnehmerbestand/(Teilnehmerbestand + Arbeitslose) x 100**  
(jeweils 12-Monats-Durchschnittsbestände)

Das gilt auch für die Entwicklung der Arbeitsförderung hin zu einem stärker aktivierenden und präventiven Ansatz. Diese möglichen Zielkonkurrenzen gilt es bei der Bewertung der Ergebnisse zu beachten.

Der jeweilige Beteiligungsgrad der fünf Personengruppen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung fiel 2020 wie folgt aus (**Tabellen 3a, 3b**):

4,6 Prozent der von der Arbeitsagentur betreuten arbeitslosen schwerbehinderten Menschen sind in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert worden. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen (SGB III) lag bei 5,7 Prozent. Bei den Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit waren 9,3 Prozent der Teilnehmer schwerbehinderte Menschen.

Ein großer Abstand zwischen Beteiligung an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung und dem entsprechenden Anteil an den Arbeitslosen ist bei dem Personenkreis der älteren Arbeitslosen (ab 55 Jahre) zu verzeichnen. Ihr Anteil an den Arbeitslosen (SGB III) lag bei 36,1 Prozent. Der Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Fördermaßnahmen betrug hingegen 6,5 Prozent, speziell bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung aber bei 21,0 Prozent.

Ähnlich ist die Situation bei den langzeitarbeitslosen Personen. Dem Arbeitslosenanteil von 12,8 Prozent stand ein Förderanteil von 1,3 Prozent gegenüber.

Bei der Personengruppe Berufsrückkehrer/-innen betrug der Arbeitslosenanteil 2,4 Prozent, der Förderanteil lag bei 3,3 Prozent. Dieser Personenkreis wurde insbesondere an der beruflichen Weiterbildung (6,4 Prozent) überproportional beteiligt.

Schwerpunkte in der Personengruppe der Geringqualifizierten lagen bei der Förderung der Berufseinstiegsbegleitung (80,7 Prozent) und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (25,3 Prozent).

## 9. Eingliederungsquote / umfassender Verbleibnachweis

### 9.1 Hinweise zur Berechnung der Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote ist definiert als der Anteil der Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, die sechs Monate nach Teilnahmeende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.<sup>2</sup>

Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote 2020 bilden die Austritte im Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2020. Entsprechend der vorstehenden Definition wird für diesen Personenkreis sechs Monate nach Beendigung der Teilnahme (also im Zeitraum Januar 2020 bis Dezember 2020) die Eingliederung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geprüft.

Der Nachweis der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird für alle Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung gefordert.

Da das Ziel der Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit die Selbständigkeit und nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, wird die Eingliederungsquote insgesamt mit und ohne die Berücksichtigung von Gründungszuschuss ausgewiesen.

Für die weitere Bewertung wird nur die Quote, die sich ohne die Berücksichtigung der Förderung mit Gründungszuschuss ergibt, herangezogen.

Die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist seit 2020 keine Gesamt-Eingliederungsquoten bzw. Gesamt-Verbleibsquoten für Maßnahmekategorien aus.

---

<sup>2</sup> Die Eingliederungsquote kann mit den statistischen Verfahren der BA nicht danach differenziert werden, ob die Beschäftigung, die sechs Monate nach der Maßnahme besteht, durch die BA vermittelt oder selbst gesucht wurde. Ein Abgleich mit der Abgangsstatistik aus Arbeitslosigkeit ist derzeit nicht möglich.



## 9.2 Ergebnisse auf Agenturebene

Wie bereits dargelegt, besteht eine starke Abhängigkeit der regionalen Eingliederungsquote von der Arbeitsmarktlage vor Ort sowie der Berücksichtigung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen.

Bei den einzelnen Instrumenten beziehungsweise arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten entwickelten sich die Ergebnisse hinsichtlich des Verbleibes (**Tabellen 6b und 6c**) wie folgt:

Sechs Monate nach Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung waren 69,6 Prozent der Absolventen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Eingliederungsquote) bzw. 83,7 Prozent der Absolventen nicht mehr arbeitslos gemeldet (Verbleibsquote).

Bei den Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Eingliederungszuschuss - EGZ) ohne Gründungszuschuss ergab sich mit 82,0 Prozent die höchste Eingliederungsquote. Die Verbleibsquote lag für dieses Maßnahmeinstrument bei 91,1 Prozent.

Die Eingliederungsquote bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung lag bei 61,3 Prozent, die Verbleibsquote betrug 74,9 Prozent - d.h. 74,9 Prozent der damit geförderten Personen waren sechs Monate nach Abschluss nicht arbeitslos.

## 10. Frauenförderung

### 10.1 Beteiligung von Frauen und deren Eingliederungsquote

Beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sollen Frauen gemäß § 1 Abs. 2 SGB III „mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden“.

Der Anteil der Frauen am Arbeitslosenbestand betrug im Jahr 2020 im Rechtskreis SGB III 44,4 Prozent. Die relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote) betrug 2,2 Prozent. Der Anteil der Männer am Arbeitslosenbestand betrug 53,6 Prozent, die relative Betroffenheit 2,4 Prozent.

Im Jahr 2020 befanden sich durchschnittlich 1.087 Frauen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie stellten 46,3 Prozent aller geförderten Maßnahmenteilnehmer. Der Förderanteil lag damit um 1,9 Prozentpunkte über der gesetzlichen Mindestbeteiligung (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III).

Der Zielerreichungsgrad variiert stark nach Instrumenten:

Der Anteil der Frauen an Maßnahmen bei der beruflichen Weiterbildung im Jahr 2020 betrug 63,0 Prozent.

Bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurde ein Anteil von 45,3 Prozent erzielt und bei der Förderung der Berufsausbildung waren es 34,2 Prozent.

Im Jahr 2020 waren jahresdurchschnittlich 2.548 Frauen im Rechtskreis SGB III arbeitslos. Den höchsten Anteil hatten dabei die Älteren (55 Jahre und älter) mit 961 (37,7 Prozent), die Geringqualifizierten mit 524 (20,6 Prozent) und die Langzeitarbeitslosen mit 378 (14,8 Prozent).

Für insgesamt 4.269 Frauen erfolgte im Jahresverlauf eine Förderung. Das entspricht 48,0 Prozent aller geförderten Teilnehmer. 1.090 (25,5 Prozent) davon waren Geringqualifizierte, 636 (14,9 Prozent) Ältere und 274 (6,4 Prozent) Frauen waren Berufsrückkehrerinnen nach § 20 SGB III.

Von den 16.189 Abgängen aus Arbeitslosigkeit insgesamt waren 7.125 Frauen (44,0 Prozent). Von diesen Frauen konnten 3.290 (46,2 Prozent) in eine Beschäf-

tigung einmünden, darunter 565 Ältere, 641 Geringqualifizierte und 177 Berufsrückkehrerinnen.

Durch Vermittlungen kamen 336 Frauen in Beschäftigung, davon 59 Ältere, 53 Geringqualifizierte und 22 Berufsrückkehrerinnen.

Bei den einzelnen Förderleistungen ergaben sich sehr differenzierte Eingliederungsquoten. Unter anderem betrug die Eingliederungsquote Frauen bei:

- Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung: 63,7 Prozent (Männer 74,9 Prozent)
- Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Eingliederungszuschuss): 83,1 Prozent (Männer 81,1 Prozent)
- Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung: 62,3 Prozent (Männer 60,4 Prozent).

Siehe dazu auch **Tabellen 6a/6b**.

## **10.2 Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben**

Das Maßnahmespektrum der Agentur für Arbeit Oschatz war insgesamt geeignet, arbeitslose Frauen zu fördern und zu aktivieren. Auf der Grundlage individueller Förderansätze konnte weiterhin das Prinzip „Jeder Frau ein Angebot“ verfolgt werden.

Frauen hatten die Möglichkeit, familiären Verpflichtungen trotz Teilnahme an Maßnahmen nachzugehen (z.B. Bewerbungscenter).

Je nach Bedarf fanden Beratungen des Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) mit den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunen und des Jugendamtes zum Thema Kinderbetreuung und Gesundheitsprävention statt.

Tabellen

# Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Oschatz  
Jahreszahlen 2020



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik

## Impressum

<b>Titel:</b>	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
<b>Region:</b>	Agentur für Arbeit Oschatz
<b>Berichtsmonat:</b>	Jahreszahlen 2020
<b>Erstellungsdatum:</b>	30.06.2021
<b>Hinweise:</b>	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0911/179-3632
<b>Fax:</b>	0911/179-1131

## Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen" <a href="http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html">http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2020, Nürnberg, Juni 2021

**Nutzungsbedingungen** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

### Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)  
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

**Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>20.950</b>	<b>x</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
dav. Eingliederungstitel	19.570	17.658	90,2	84,3	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels <sup>1)</sup>	x	3.292	x	15,7	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
<b>Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)</b>	<b>20.950</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.405</b>	<b>6,7</b>	<b>7,3</b>
Vermittlungsbudget	449	2,1	2,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	839	4,0	4,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	29	0,1	0,2
Maßnahmen bei einem Träger	810	3,9	4,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	19	0,1	0,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	11	0,1	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	7	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	4	0,0	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	105	0,5	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>5.744</b>	<b>27,4</b>	<b>17,7</b>
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	442	2,1	2,5
Berufseinstiegsbegleitung	1.247	6,0	7,1
Assistierte Ausbildung	22	0,1	0,1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	1.077	5,1	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	447	2,1	2,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	2.152	10,3	4,5
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	166	0,8	x
Einstiegsqualifizierung	164	0,8	0,9
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung <sup>1)</sup>	27	0,1	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	1	0,0	0,0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>8.312</b>	<b>39,7</b>	<b>46,4</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.820	32,6	38,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>1)</sup>	120	0,6	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.371	6,5	7,8
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>5.477</b>	<b>26,1</b>	<b>28,6</b>
Eingliederungszuschuss	3.964	18,9	22,4
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	432	2,1	x
Gründungszuschuss	1.082	5,2	6,1
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben <sup>1)</sup>	-	-	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>-0</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,0</b>
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-0	-0,0	-0,0
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
<b>H Sonstige Leistungen</b>	<b>11</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	11	0,1	0,1
Mobilitätsprogramm TMS <sup>1)</sup>	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation <sup>1)</sup>	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA <sup>1)</sup>	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

**Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2020	+/- Vorjahr	2020	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Vermittlungsbudget <sup>1)2)</sup>	113	3	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	434	38	0,3	-0,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber <sup>1)</sup>	22	1	0,2	-
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	1.423	488	0,7	-
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)2)</sup>	2.375	193	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	146	62	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	104	-213	0,4	-0,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2.342	659	2,2	-0,4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	201	59	29,5	1,0
Assistierte Ausbildung	511	-80	19,8	4,7
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	23,7	23,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>3)</sup>	797	100	7,7	0,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	232	18	16,1	3,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.230	77	19,8	0,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	579	-20	28,3	1,1
Einstiegsqualifizierung	351	19	8,5	0,7
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	603	80	.	.
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	1.006	4	6,4	0,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	1.627	580	18,3	10,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	643	-145	9,5	-1,4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	823	-31	5,4	0,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.086	-35	23,6	1,1
Gründungszuschuss	904	-3	10,7	0,5
<b>G Freie Förderung</b>				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	17.859	9.052	x	733	4.249	461	4.685
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>6.014</b>	<b>2.840</b>	<b>130</b>	<b>238</b>	<b>1.103</b>	<b>193</b>	<b>1.552</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	3.973	1.890	78	132	755	124	1.033
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.932	892	47	65	342	69	495
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.363	620	31	48	221	42	357
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	569	272	16	17	121	27	138
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	8	3	*	-	-	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	89	40	*	25	-	-	17
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	47	24	*	17	-	-	7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	42	16	-	8	-	-	10
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	20	18	*	16	6	-	7
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>690</b>	<b>682</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	-	-	<b>679</b>
Berufseinstiegsbegleitung	258	258	-	-	-	-	258
Assistierte Ausbildung	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	162	162	4	-	-	-	162
Ausbildungsbegleitende Hilfen	112	106	-	*	-	-	105
Außerbetriebliche Berufsausbildung	85	85	-	*	-	-	85
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	13	13	-	4	-	-	11
Einstiegsqualifizierung	55	55	-	*	-	-	55
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	-	-	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.208</b>	<b>452</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>136</b>	<b>43</b>	<b>267</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	1.013	379	*	25	126	*	205
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	9	3	*	-	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	186	70	-	3	10	*	*
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>990</b>	<b>459</b>	<b>28</b>	<b>47</b>	<b>159</b>	<b>45</b>	<b>234</b>
Eingliederungszuschuss	882	418	28	36	145	36	219
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	10	10	-	*	3	-	4
Gründungszuschuss	98	31	-	*	11	9	11
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>8.902</b>	<b>4.433</b>	<b>186</b>	<b>323</b>	<b>1.398</b>	<b>281</b>	<b>2.732</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	17.859	50,7	x	4,1	23,8	2,6	26,2
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>6.014</b>	<b>47,2</b>	<b>2,2</b>	<b>4,0</b>	<b>18,3</b>	<b>3,2</b>	<b>25,8</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	3.973	47,6	2,0	3,3	19,0	3,1	26,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.932	46,2	2,4	3,4	17,7	3,6	25,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.363	45,5	2,3	3,5	16,2	3,1	26,2
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	569	47,8	2,8	3,0	21,3	4,7	24,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	8	37,5	*	-	-	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	89	44,9	*	28,1	-	-	19,1
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	47	51,1	*	36,2	-	-	14,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	42	38,1	-	19,0	-	-	23,8
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	20	90,0	*	80,0	30,0	-	35,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>690</b>	<b>98,8</b>	<b>0,6</b>	<b>1,4</b>	-	-	<b>98,4</b>
Berufseinstiegsbegleitung	258	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	162	100,0	2,5	-	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	112	94,6	-	*	-	-	93,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	85	100,0	-	*	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	13	100,0	-	30,8	-	-	84,6
Einstiegsqualifizierung	55	100,0	-	*	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	*	*	*	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.208</b>	<b>37,4</b>	<b>2,0</b>	<b>2,3</b>	<b>11,3</b>	<b>3,6</b>	<b>22,1</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	1.013	37,4	*	2,5	12,4	*	20,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	9	33,3	*	-	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	186	37,6	-	1,6	5,4	*	*
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>990</b>	<b>46,4</b>	<b>2,8</b>	<b>4,7</b>	<b>16,1</b>	<b>4,5</b>	<b>23,6</b>
Eingliederungszuschuss	882	47,4	3,2	4,1	16,4	4,1	24,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	10	100,0	-	*	30,0	-	40,0
Gründungszuschuss	98	31,6	-	*	11,2	9,2	11,2
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>8.902</b>	<b>49,8</b>	<b>2,1</b>	<b>3,6</b>	<b>15,7</b>	<b>3,2</b>	<b>30,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.742	3.537	737	326	2.074	140	1.370
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>58</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>15</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	53	26	2	2	11	2	13
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	24	11	0	1	3	1	7
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	29	15	2	1	8	1	6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1	1	-	0	-	-	0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	3	-	3	1	-	1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.007</b>	<b>892</b>	<b>4</b>	<b>17</b>	-	-	<b>891</b>
Berufseinstiegsbegleitung	517	417	-	2	-	-	417
Assistierte Ausbildung	4	4	-	-	-	-	4
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	1	-	-	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	113	113	4	1	-	-	113
Ausbildungsbegleitende Hilfen	161	152	-	1	-	-	152
Außerbetriebliche Berufsausbildung	146	144	-	5	-	-	144
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	24	23	-	8	-	-	23
Einstiegsqualifizierung	39	39	-	0	-	-	39
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	0	-	0	-	-	0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>749</b>	<b>287</b>	<b>9</b>	<b>17</b>	<b>46</b>	<b>48</b>	<b>189</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	565	224	8	15	39	43	139
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	6	2	1	-	-	1	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	178	61	-	2	8	4	51
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>534</b>	<b>259</b>	<b>15</b>	<b>68</b>	<b>93</b>	<b>27</b>	<b>108</b>
Eingliederungszuschuss	401	199	14	34	73	19	91
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	33	33	-	33	10	1	7
Gründungszuschuss	100	27	0	1	11	8	10
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>2.347</b>	<b>1.468</b>	<b>29</b>	<b>108</b>	<b>152</b>	<b>77</b>	<b>1.203</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.742	61,6	12,8	5,7	36,1	2,4	23,9
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>58</b>	<b>51,1</b>	<b>2,9</b>	<b>9,3</b>	<b>21,0</b>	<b>3,3</b>	<b>25,6</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	53	48,3	3,2	3,8	20,5	3,6	24,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	24	46,2	0,7	3,8	13,3	2,4	29,7
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	29	50,0	5,2	3,7	26,4	4,6	20,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1	50,0	-	25,0	-	-	33,3
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	91,1	-	82,2	33,3	-	35,6
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.007</b>	<b>88,7</b>	<b>0,4</b>	<b>1,7</b>	-	-	<b>88,5</b>
Berufseinstiegsbegleitung	517	80,7	-	0,3	-	-	80,7
Assistierte Ausbildung	4	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	113	100,0	3,9	0,8	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	161	94,7	-	0,8	-	-	94,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	146	99,0	-	3,4	-	-	99,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	24	97,6	-	34,6	-	-	94,4
Einstiegsqualifizierung	39	100,0	-	0,6	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	100,0	-	100,0	-	-	100,0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>749</b>	<b>38,3</b>	<b>1,2</b>	<b>2,3</b>	<b>6,2</b>	<b>6,4</b>	<b>25,3</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	565	39,7	1,4	2,7	6,8	7,6	24,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	6	24,3	10,8	-	-	14,9	5,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	178	34,5	-	1,0	4,4	2,3	28,4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>534</b>	<b>48,5</b>	<b>2,7</b>	<b>12,7</b>	<b>17,5</b>	<b>5,1</b>	<b>20,1</b>
Eingliederungszuschuss	401	49,5	3,6	8,5	18,1	4,7	22,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	33	100,0	-	100,0	30,7	1,8	20,9
Gründungszuschuss	100	27,3	0,2	0,6	10,5	7,9	9,5
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>2.347</b>	<b>62,5</b>	<b>1,3</b>	<b>4,6</b>	<b>6,5</b>	<b>3,3</b>	<b>51,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.514	571	903	193
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.082</b>	<b>9</b>	<b>479</b>	<b>2</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	738	x	373	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	261	6	83	2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	206	5	66	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	55	1	17	0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	72	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	32	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	40	1	13	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	11	2	*	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>682</b>	<b>990</b>	<b>241</b>	<b>340</b>
Berufseinstiegsbegleitung	258	517	117	203
Assistierte Ausbildung	*	3	-	1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	1	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	162	112	58	43
Ausbildungsbegleitende Hilfen	105	150	17	27
Außerbetriebliche Berufsausbildung	85	144	29	49
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	13	23	*	7
Einstiegsqualifizierung	55	39	15	11
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	1	*	0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	0	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>90</b>	<b>42</b>	<b>29</b>	<b>22</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	72	31	21	15
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	*	1	*	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	10	*	6
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>151</b>	<b>75</b>	<b>43</b>	<b>24</b>
Eingliederungszuschuss	147	67	43	21
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	5	-	2
Gründungszuschuss	*	2	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>2.005</b>	<b>1.116</b>	<b>792</b>	<b>388</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

 Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

## 3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	14,1	9,9	11,6	7,6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>18,0</b>	<b>15,6</b>	<b>15,8</b>	<b>6,6</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	18,6	x	18,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	13,5	11,8	9,0	5,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15,1	20,3	10,7	12,7
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	9,7	4,9	5,5	1,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	80,9	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	68,1	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	95,2	83,3	100,0	100,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	55,0	51,1	*	15,4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>98,8</b>	<b>98,4</b>	<b>100,0</b>	<b>98,9</b>
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	*	83,7	x	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	100,0	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	100,0	99,6	100,0	98,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	93,8	93,3	100,0	93,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100,0	99,0	100,0	99,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	100,0	98,3	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	100,0	99,6	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	35,6	*	25,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	100,0	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>7,5</b>	<b>5,6</b>	<b>5,2</b>	<b>4,6</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	7,1	5,5	4,3	4,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	*	16,2	*	2,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	5,6	*	5,5
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>15,3</b>	<b>13,9</b>	<b>9,7</b>	<b>9,8</b>
Eingliederungszuschuss	16,7	16,7	10,9	11,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	16,1	*	17,9
Gründungszuschuss	*	2,3	*	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>22,5</b>	<b>47,5</b>	<b>18,6</b>	<b>35,6</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	7.809	43,7	3.863	x	307	1.848	414	1.764
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.027</b>	<b>50,3</b>	<b>1.364</b>	<b>75</b>	<b>112</b>	<b>519</b>	*	<b>674</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	2.070	52,1	916	45	68	332	*	472
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	925	47,9	432	*	31	184	*	198
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	614	45,0	290	21	21	116	42	144
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	311	54,7	142	*	10	68	*	54
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	6	75,0	3	*	-	-	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	26	29,2	10	-	8	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	13	27,7	6	-	5	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	13	31,0	4	-	3	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	6	30,0	6	*	5	3	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>241</b>	<b>34,9</b>	<b>239</b>	*	*	-	-	<b>239</b>
Berufseinstiegsbegleitung	117	45,3	117	-	-	-	-	117
Assistierte Ausbildung	-	*	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	58	35,8	58	*	-	-	-	58
Ausbildungsbegleitende Hilfen	17	15,2	16	-	-	-	-	16
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29	34,1	29	-	*	-	-	29
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	*	4	-	-	-	-	4
Einstiegsqualifizierung	15	27,3	15	-	-	-	-	15
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	*	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>557</b>	<b>46,1</b>	<b>189</b>	*	*	<b>48</b>	*	<b>91</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	483	47,7	167	12	12	*	*	73
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	7	77,8	*	*	-	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	67	36,0	*	-	*	*	-	18
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>444</b>	<b>44,8</b>	<b>201</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>69</b>	<b>42</b>	<b>86</b>
Eingliederungszuschuss	393	44,6	180	10	11	63	*	80
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	-	*	*	-	-
Gründungszuschuss	*	*	*	-	*	*	*	6
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>4.269</b>	<b>48,0</b>	<b>1.993</b>	<b>100</b>	<b>140</b>	<b>636</b>	<b>274</b>	<b>1.090</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Ings- gesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.548	44,4	1.579	378	129	961	126	524
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>29</b>	<b>50,5</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	28	52,5	13	1	1	6	2	5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	41,3	5	0	0	2	1	2
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	18	61,8	8	1	1	4	1	3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	0	25,0	0	-	0	-	-	0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	28,9	1	-	1	1	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>344</b>	<b>34,2</b>	<b>302</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	-	-	<b>302</b>
Berufseinstiegsbegleitung	203	39,3	165	-	1	-	-	165
Assistierte Ausbildung	1	32,6	1	-	-	-	-	1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	43	38,2	43	2	1	-	-	43
Ausbildungsbegleitende Hilfen	29	17,7	26	-	1	-	-	26
Außerbetriebliche Berufsausbildung	49	33,8	49	-	3	-	-	49
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	7	30,1	7	-	4	-	-	7
Einstiegsqualifizierung	11	27,3	11	-	-	-	-	11
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	1	35,6	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>472</b>	<b>63,0</b>	<b>169</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>22</b>	<b>48</b>	<b>99</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	353	62,5	134	3	9	20	43	72
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	4	56,8	1	1	-	-	1	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	116	64,9	34	-	1	3	4	27
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>242</b>	<b>45,3</b>	<b>116</b>	<b>7</b>	<b>26</b>	<b>37</b>	<b>25</b>	<b>40</b>
Eingliederungszuschuss	182	45,3	88	7	13	31	17	34
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	37,9	13	-	13	3	1	1
Gründungszuschuss	47	47,5	15	-	1	3	7	6
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.087</b>	<b>46,3</b>	<b>602</b>	<b>15</b>	<b>49</b>	<b>66</b>	<b>74</b>	<b>447</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	2,4	2,2	2,5
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	44,4	55,6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	41,6	58,4

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	46,3	53,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	4,8	- 4,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	55,4	44,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	13,9	- 13,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	1,9	1,9
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	46,4	53,6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	45,6	54,4

realisierter Förderanteil	x	46,2	53,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	0,6	- 0,6

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	54,4	45,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	8,8	- 8,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>16.189</b>	<b>8.162</b>	<b>918</b>	<b>706</b>	<b>3.859</b>	<b>437</b>	<b>3.925</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	8.213	3.506	208	240	1.498	208	1.797
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	7.794	3.333	189	234	1.405	193	1.737
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	48,1	40,8	20,6	33,1	36,4	44,2	44,3
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	6.915	2.917	158	183	1.251	162	1.526
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	42,7	35,7	17,2	25,9	32,4	37,1	38,9
dar. in selbständige Tätigkeit	07	361	135	16	5	79	15	35
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,2	1,7	1,7	0,7	2,0	3,4	0,9
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	279	112	16	4	70	9	28
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,7	1,4	1,7	0,6	1,8	2,1	0,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	864	339	25	22	138	25	172
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	11,1	10,2	13,2	9,4	9,8	13,0	9,9
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	651	234	14	10	101	22	121
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	9,4	8,0	8,9	5,5	8,1	13,6	7,9

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>7.125</b>	<b>3.520</b>	<b>462</b>	<b>299</b>	<b>1.699</b>	<b>404</b>	<b>1.477</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	3.456	1.449	102	93	595	190	666
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	3.290	1.378	95	89	565	177	641
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	46,2	39,1	20,6	29,8	33,3	43,8	43,4
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.881	1.189	83	67	490	148	560
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	40,4	33,8	18,0	22,4	28,8	36,6	37,9
dar. in selbständige Tätigkeit	07	140	52	5	3	23	13	13
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,0	1,5	1,1	1,0	1,4	3,2	0,9
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	99	37	5	*	19	7	9
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,4	1,1	1,1	*	1,1	1,7	0,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	336	132	10	7	59	22	53
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	10,2	9,6	10,5	7,9	10,4	12,4	8,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	240	89	6	4	41	19	35
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	8,3	7,5	7,2	6,0	8,4	12,8	6,3

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.  
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:  
[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6a) Austritte von Männern und Frauen**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	5.423	3.005	2.418	2.512	137	193	1.018	203	1.308
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.328	1.657	1.671	1.560	76	86	662	112	821
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.946	998	948	875	41	50	321	65	503
Maßnahmen bei einem Träger	1.382	659	723	685	35	36	341	47	318
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	11	4	7	7	*	-	*	*	4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	159	42	117	83	3	57	-	4	27
dav. Vermittlungsbudget	99	21	78	59	*	45	-	4	14
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60	21	39	24	*	12	-	-	13
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	18	9	9	14	-	14	*	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	*	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	274	112	162	99	-	*	-	-	98
Assistierte Ausbildung	6	-	6	6	-	-	-	-	6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	193	74	119	191	3	4	-	-	191
Ausbildungsbegleitende Hilfen	125	25	100	106	-	*	-	-	106
Außerbetriebliche Berufsausbildung	73	31	42	72	-	-	-	-	72
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	8	*	7	8	-	3	-	-	8
Einstiegsqualifizierung	35	9	26	35	-	-	-	-	35
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	*	*	-	*	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.304	614	690	542	21	35	164	71	338
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	992	512	480	419	21	28	134	67	234
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	20	9	11	6	-	3	-	*	4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	120	56	64	25	-	*	5	3	19
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	1.091	504	587	496	43	32	215	48	226
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	27	11	16	27	3	26	8	-	6
Gründungszuschuss	129	56	73	32	*	*	9	6	15
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	71,2	72,9	69,1	65,6	28,5	73,6	64,0	72,9	67,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61,3	62,3	60,4	56,1	43,4	48,8	53,2	73,2	57,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,4	71,8	71,0	67,3	51,2	62,0	69,5	84,6	66,4
Maßnahmen bei einem Träger	47,1	47,8	46,5	41,8	34,3	30,6	37,8	57,4	44,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	59,7	59,5	59,8	53,0	x	43,9	x	x	66,7
dav. Vermittlungsbudget	60,6	66,7	59,0	55,9	x	44,4	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58,3	52,4	61,5	45,8	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	46,4	31,3	56,8	38,4	x	x	x	x	37,8
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	47,2	47,3	47,1	46,6	x	x	x	x	46,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	86,4	76,0	89,0	86,8	x	x	x	x	86,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	61,6	38,7	78,6	61,1	x	x	x	x	61,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	71,4	x	69,2	71,4	x	x	x	x	71,4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	69,6	63,7	74,9	64,2	23,8	68,6	58,5	70,4	67,8
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	61,9	58,0	66,0	55,8	23,8	60,7	52,2	71,6	56,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	40,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	91,7	87,5	95,3	84,0	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	82,0	83,1	81,1	80,0	74,4	78,1	77,7	91,7	81,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	74,1	x	x	74,1	x	73,1	x	x	x
Gründungszuschuss	11,6	17,9	6,8	15,6	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	85,2	86,7	83,3	83,6	49,6	85,5	75,0	86,2	90,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	74,9	76,0	73,9	72,1	57,9	67,4	64,7	83,9	77,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	82,6	82,7	82,5	81,1	68,3	82,0	78,5	93,8	82,1
Maßnahmen bei einem Träger	64,2	65,9	62,7	60,4	45,7	47,2	51,6	70,2	69,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	74,8	83,3	71,8	67,5	x	59,6	x	x	85,2
dav. Vermittlungsbudget	71,7	90,5	66,7	64,4	x	55,6	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	80,0	76,2	82,1	75,0	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	96,4	94,6	97,5	96,0	x	x	x	x	95,9
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	83,9	83,8	84,0	83,8	x	x	x	x	83,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	94,4	88,0	96,0	94,3	x	x	x	x	94,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	79,5	67,7	88,1	79,2	x	x	x	x	79,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	94,3	x	92,3	94,3	x	x	x	x	94,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	83,7	82,6	84,6	82,8	47,6	85,7	74,4	87,3	87,0
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	78,9	79,3	78,5	78,5	47,6	82,1	69,4	88,1	81,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	65,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	98,3	98,2	98,4	92,0	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	91,1	91,7	90,6	89,5	88,4	96,9	87,9	95,8	89,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	92,6	x	x	92,6	x	92,3	x	x	x
Gründungszuschuss	97,7	98,2	97,3	93,8	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

## **Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Die

### [Interaktive Angebote - Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

Hier finden Sie Diagramme, Karten und Tabellen zu den Themen rund um den Arbeitsmarkt für Deutschland, die Länder, Kreise, Agenturbezirke und Arbeitsmarktregionen. Die Analyse enthält Daten zu folgenden Punkten:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- Gemeldete Arbeitsstellen im Überblick, nach Berufen und Wirtschaftszweigen
- Beschäftigung am Arbeitsort im Überblick und nach Berufen

Derzeit ist kein Export im Internet Explorer möglich. Wenn Sie eine Tabelle oder Grafik exportieren möchten, verwenden Sie bitte einen

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

### [Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!  
Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>10.382</b>	<b>8.912</b>	<b>8.873</b>	<b>6.014</b>	<b>- 2.859</b>	<b>- 32,2</b>
Vermittlungsbudget	7.092	6.032	5.423	3.973	- 1.450	- 26,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.174	2.743	3.276	1.932	- 1.344	- 41,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.286	2.127	1.929	1.363	- 566	- 29,3
Maßnahmen bei einem Träger	888	616	1.347	569	- 778	- 57,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	41	22	11	8	- 3	- 27,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	93	109	159	89	- 70	- 44,0
dav. Vermittlungsbudget	67	64	99	47	- 52	- 52,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	26	45	60	42	- 18	- 30,0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	25	*	20	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	3	*	-	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>788</b>	<b>723</b>	<b>508</b>	<b>690</b>	<b>182</b>	<b>35,8</b>
Berufseinstiegsbegleitung	275	246	37	258	221	597,3
Assistierte Ausbildung	11	*	*	*	*	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	190	190	193	162	- 31	- 16,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	151	131	123	112	- 11	- 8,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	82	77	90	85	- 5	- 5,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	10	10	8	13	5	62,5
Einstiegsqualifizierung	64	62	51	55	4	7,8
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5	*	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	*	-	*	*	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.656</b>	<b>1.498</b>	<b>1.511</b>	<b>1.208</b>	<b>- 303</b>	<b>- 20,1</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>2)</sup>	1.608	1.408	1.330	1.013	- 317	- 23,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>2)</sup>	13	20	15	9	- 6	- 40,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	35	70	166	186	20	12,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>1.584</b>	<b>1.332</b>	<b>1.233</b>	<b>990</b>	<b>- 243</b>	<b>- 19,7</b>
Eingliederungszuschuss	1.424	1.176	1.087	882	- 205	- 18,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	23	24	10	- 14	- 58,3
Gründungszuschuss	131	133	122	98	- 24	- 19,7
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.





**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8b) Eingliederungsquote**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>						
Vermittlungsbudget	7.091	6.032	5.423	73,7	74,1	71,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.225	2.779	3.328	64,7	68,4	61,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.273	2.128	1.946	74,7	75,0	71,4
Maßnahmen bei einem Träger	952	651	1.382	41,1	46,5	47,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	41	22	11	75,6	77,3	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	92	108	159	75,0	71,3	59,7
dav. Vermittlungsbudget	67	64	99	82,1	81,3	60,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	25	44	60	56,0	56,8	58,3
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	19	22	18	x	72,7	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	3	*	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>						
Berufseinstiegsbegleitung	244	245	274	38,9	45,7	46,4
Assistierte Ausbildung <sup>2)</sup>	3	5	6	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	-	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	202	183	193	43,6	52,5	47,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	136	142	125	82,4	82,4	86,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	76	60	73	59,2	60,0	61,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	10	13	8	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	53	75	35	64,2	65,3	71,4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	*	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.536	1.463	1.304	70,2	69,2	69,6
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	1.326	1.173	992	66,1	62,2	61,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	14	16	20	x	x	40,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	35	36	120	94,3	94,4	91,7
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>						
Eingliederungszuschuss	1.370	1.335	1.091	85,1	86,2	82,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	26	27	73,9	73,1	74,1
Gründungszuschuss	134	138	129	15,7	13,0	11,6
<b>G Freie Förderung</b>						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.



**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	17.859	14.705	11,5	8,5	6,0	2,5	2,4	1,2	1,3
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>6.014</b>	<b>5.072</b>	<b>8,8</b>	<b>6,1</b>	<b>3,8</b>	<b>2,2</b>	<b>2,5</b>	<b>0,9</b>	<b>1,6</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	3.973	3.348	7,9	5,3	3,1	2,1	2,4	0,8	1,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.932	1.623	*	8,1	5,5	2,5	*	(1,2)	(*)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.363	1.159	9,9	7,0	4,5	2,5	2,6	(1,4)	(1,2)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	569	464	*	10,8	8,2	(2,6)	(*)	(0,6)	(*)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	8	8	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	89	82	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	47	44	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	42	38	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	20	19	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>688</b>	<b>462</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Berufseinstiegsbegleitung	258	108	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	162	129	(10,9)	(*)	(6,2)	(*)	(*)	(-)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	112	98	(21,4)	(16,3)	(14,3)	(*)	(3,1)	(*)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	85	70	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	13	10	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	55	44	(15,9)	(11,4)	(11,4)	(-)	(*)	(-)	(*)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	.	.	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.208</b>	<b>932</b>	<b>(12,7)</b>	<b>(10,2)</b>	<b>(7,5)</b>	<b>(2,7)</b>	<b>(1,8)</b>	<b>(1,2)</b>	<b>(0,6)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	1.013	792	12,9	10,2	7,3	(*)	(*)	(*)	(0,8)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	9	6	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	186	134	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>990</b>	<b>831</b>	<b>8,2</b>	<b>6,1</b>	<b>5,1</b>	<b>(1,1)</b>	<b>(1,8)</b>	<b>(1,0)</b>	<b>(0,8)</b>
Eingliederungszuschuss	882	742	8,8	*	5,7	(*)	(*)	(1,1)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	10	9	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	98	80	(3,8)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>8.900</b>	<b>7.297</b>	<b>9,3</b>	<b>6,7</b>	<b>4,6</b>	<b>2,1</b>	<b>2,3</b>	<b>0,9</b>	<b>1,4</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand Jahresdurchschnitt**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	5.742	4.808	12,2	9,2	6,7	2,5	2,4	1,2	1,3
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>58</b>	<b>46</b>	<b>(13,1)</b>	<b>(10,4)</b>	<b>(8,7)</b>	<b>(1,6)</b>	<b>(2,2)</b>	<b>(0,7)</b>	<b>(1,5)</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	53	41	(14,1)	(11,5)	(9,7)	(1,8)	(2,0)	(0,8)	(1,2)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	24	21	(12,2)	(9,8)	(7,7)	(2,0)	(1,6)	(1,2)	(0,4)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	29	21	(16,1)	(13,3)	(11,6)	(1,6)	(2,4)	(0,4)	(2,0)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	4	(4,7)	(-)	(-)	(-)	(4,7)	(-)	(4,7)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.003</b>	<b>740</b>	<b>8,9</b>	<b>6,1</b>	<b>5,1</b>	<b>(0,9)</b>	<b>(2,5)</b>	<b>(0,9)</b>	<b>(1,6)</b>
Berufseinstiegsbegleitung	517	339	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	4	4	(32,6)	(32,6)	(32,6)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	113	89	(10,3)	(7,5)	(5,0)	(2,4)	(2,9)	(-)	(2,9)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	161	138	19,5	(15,4)	(15,0)	(0,4)	(3,6)	(2,1)	(1,4)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	146	120	(2,7)	(1,1)	(0,3)	(0,8)	(1,6)	(0,8)	(0,8)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	24	19	(10,5)	(-)	(-)	(-)	(10,5)	(-)	(10,5)
Einstiegsqualifizierung	39	31	(12,0)	(9,5)	(9,5)	(-)	(0,8)	(-)	(0,8)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>749</b>	<b>587</b>	<b>11,8</b>	<b>9,1</b>	<b>5,9</b>	<b>(3,2)</b>	<b>(1,7)</b>	<b>(1,1)</b>	<b>(0,6)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	565	453	11,8	8,9	5,8	(3,1)	(1,7)	(1,1)	(0,7)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	6	5	(6,3)	(6,3)	(6,3)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	178	128	(12,0)	(10,1)	(6,2)	(3,9)	(1,7)	(1,2)	(0,5)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>534</b>	<b>459</b>	<b>6,6</b>	<b>(5,1)</b>	<b>(3,9)</b>	<b>(1,2)</b>	<b>(1,3)</b>	<b>(0,9)</b>	<b>(0,4)</b>
Eingliederungszuschuss	401	341	8,2	(6,6)	(5,2)	(1,4)	(1,6)	(1,2)	(0,4)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	33	30	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	100	88	(2,5)	(0,9)	(0,2)	(0,8)	(0,6)	(-)	(0,6)
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>2.344</b>	<b>1.832</b>	<b>9,3</b>	<b>6,9</b>	<b>5,1</b>	<b>1,7</b>	<b>1,9</b>	<b>(1,0)</b>	<b>(1,0)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	5.423	4.618	7,5	5,7	*	1,9	1,7	(0,5)	1,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.328	2.864	*	*	6,6	1,9	2,2	1,1	1,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.946	1.669	10,5	7,7	6,4	(1,4)	2,2	(1,0)	(1,2)
Maßnahmen bei einem Träger	1.382	1.195	*	*	6,9	2,6	2,3	(1,3)	(1,1)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	11	10	(30,0)	(30,0)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	159	136	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget	99	85	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60	51	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	18	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	274	215	(8,8)	(6,5)	(2,8)	(*)	(2,3)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung	*	6	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	193	165	(8,5)	(3,0)	(2,4)	(*)	(4,8)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	125	109	(13,8)	(8,3)	(7,3)	(*)	(*)	(*)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	73	63	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	8	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	35	28	(10,7)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.304	1.126	13,1	10,7	8,1	*	(1,8)	(1,1)	(0,7)
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	992	862	13,8	10,9	8,7	(2,2)	(2,2)	(1,4)	(0,8)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	20	16	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	120	99	(11,1)	(11,1)	(10,1)	(*)	(-)	(-)	(-)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	1.091	952	9,6	7,7	5,0	(*)	(*)	(*)	(0,7)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	27	25	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	129	106	(7,5)	(4,7)	(2,8)	(*)	(*)	(*)	(-)
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Oschatz (Gebietsstand März 2021)  
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	71,3	71,3	67,6	70,5	68,6	74,2	61,5	(66,7)	59,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61,4	61,4	50,6	54,1	53,7	55,6	39,1	38,7	39,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,5	71,1	61,1	66,7	61,3	(91,3)	47,2	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	47,1	47,9	38,6	39,8	43,9	29,0	28,6	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	59,7	58,1	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	60,6	58,8	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58,3	56,9	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	46,4	44,7	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	47,2	48,5	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	86,4	86,2	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	61,6	60,3	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	71,4	75,0	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	69,6	69,4	50,3	51,2	45,1	70,0	x	x	x
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	61,9	61,8	40,3	39,4	36,0	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	40,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	91,7	91,9	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	82,0	81,6	70,3	71,2	64,6	(82,6)	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	74,1	72,0	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	11,6	11,3	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichsgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.